



Antrag

der Fraktion der SPD

Perspektiven für die maritime Wirtschaft entwickeln, schnellere Vergabe von öffentlichen Aufträgen für den Schiffbau

Der Landtag wolle beschließen:

Die Corona-Pandemie stellt auch die maritime Wirtschaft und ihre Beschäftigten vor große Herausforderungen. Der Landtag bekräftigt daher seinen Beschluss vom 18.06.2020 zur Stärkung der Zukunft der schleswig-holsteinischen Schiffbauindustrie, Drucksache 19/2225(neu).

Zum Erhalt der Wertstandorte in Schleswig-Holstein und zur Sicherung der Arbeitsplätze und damit vorhandenem Know-how, fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- vor der nationalen maritimen Konferenz am 26. und 27. April 2021 einen Schiffbau-Gipfel mit VertreterInnen der Branche, der Industrie- und Handelskammern, der Politik, Unternehmensverbänden, Gewerkschaften sowie der Kommunen mit Wertstandorten einzuberufen.
Ziel ist, im Dialog mit allen Beteiligten Strategien zur Zukunft und nachhaltigen Förderung der Schiffbauindustrie zu entwickeln und Lösungen zu erarbeiten, wie die Forderung der vereinfachten und beschleunigten Auftragsvergabe mittelstandsfreundlich umgesetzt werden kann.

Der Landtag fordert die Landesregierung außerdem auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass der Beschluss der Bundesregierung, entsprechende Aufträge im Bereich der Schlüsseltechnologie Marineschiffbau (Über- wie auch Unterwasser) zum Erhalt und zur Sicherung maritimer Fachkompetenzen nur national auszuschreiben, umgesetzt wird,

- Ämter und Behörden, die für die Beschaffung und Instandhaltung von staatlichen Schiffen zuständig sind, organisatorisch und personell so auszustatten, dass sie Aufträge kompetenter und zügiger vergeben,
- dass diese Aufträge so vergeben werden, dass auch mittelständische Unternehmen die Möglichkeit erhalten, diese Aufträge zu erfüllen oder Teile von ihnen zu erfüllen,
- Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der maritimen Wirtschaft bestmöglich zu fördern und dafür vergaberechtliche Möglichkeiten, wie z. B. Innovationspartnerschaft, wettbewerblicher Dialog, so weit wie möglich auszuschöpfen,
- dass in Vergabeverfahren in Deutschland geltende Sozialstandards (Entgelt – und Arbeitsschutzregeln) grundsätzlich zu berücksichtigen sind.

Thomas Hölck
und Fraktion